

Was dieser Mitgliederbrief enthält:

1. Informationen zur Mitgliederversammlung 2020 im Wege elektronischer Kommunikation S. 3
2. Bericht zu den Nominationen für den zukünftigen Vorstand 2020–2022 S. 3
3. Aufruf zur Nomination von Mitgliedern für den zukünftigen Vorbereitungsausschuss 2020–2022 S. 4
4. Förderpreis Deutschdidaktik 2020 S. 5
5. Entwurf einer Geschäftsordnung für die Vorstandsarbeit S. 6

Liebe Mitglieder,

auch wenn das 23. Symposion Deutschdidaktik in Hildesheim als Tagungsereignis abgesagt werden musste, so findet doch zwischen dem 13.09. und dem 15.09. ein alternatives Programm in Hildesheim statt, das unsere Aufmerksamkeit verdient und über das ich in diesem Mitgliederbrief informieren möchte.

Den Auftakt macht das **SDD-Barcamp**. Diesem Barcamp geht es um „**Deutschunterricht und Digitalisierung – zwischen Skinner und Künstlicher Intelligenz**“. Es findet als Online-Barcamp statt. Das Besondere dieses Formats liegt darin, dass alle Teilnehmende zum Programm beitragen und auch bis kurz vor Beginn des Treffens eigene Sessionvorschläge – Themenschwerpunkte für den Austausch – einbringen können. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich schon über 140 Personen aus Schule wie Hochschule angemeldet, alle Informationen zu Teilnehmenden, Themen und die Möglichkeit, sich noch anzumelden, finden sich unter <https://barcamptools.eu/sddcamp/>. Mehr Antworten zum SDD-Barcamp gibt es auch in dem aktuellen Podcast „JRA103 – Was ist das #SDDCAMP, ein Online-Barcamp für Deutschlehrer*innen?“ – und Deutschdidaktiker*innen. Dort spricht Jöran Muuß-Merholz mit Axel Krommer über das neue Format und seine Potenziale. Der Podcast ist unter <https://www.joeran.de/jra103-sddcamp/> abzurufen.

Am Montag, den 14.09.2020, wird die Postersession in einem virtuellen Format stattfinden. Am Dienstag, den 15.09.2020, um 10.00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung im Wege elektronischer Kommunikation statt. Über alles Wichtige zu dieser außergewöhnlichen Mitgliederversammlung soll in diesem Mitgliederbrief schon einmal vorab informiert werden, die Einladung erhalten alle Mitglieder mit dem nächsten Mitgliederbrief fristgerecht am 14.08.2020. Schon jetzt sei aber darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an der **Mitgliederversammlung eine Anmeldung spätestens ab dem 14.08. und mit Frist bis zum 1.09. 2020** vorgesehen ist. Über den virtuellen Ort wird mit der Einladung informiert. Weitere Informationen finden sich im Folgenden.

Auf dieser Mitgliederversammlung geht es unter anderem auch um die **Wahl des nächsten Austragungsortes für das 24. Symposion** – wir werden vorschlagen (und wünschen es uns sehr), 2022 in Präsenz in Wien zu tagen –, um die **Wahl des zukünftigen Vorstandes** und die **Zusammensetzung des neuen Vorbereitungsausschusses**. Über den Stand der Nomination und das weitere Vorgehen mit Bezug auf den zukünftigen Vorstand wird im Weiteren ebenso berichtet, wie wir ganz laut zu **Nominationen für die Wahl in den Vorbereitungsausschuss aufrufen** wollen. Schon vor der Ausbreitung von Covid-19 hatte der Vorstand ein Verfahren für die Rekrutierung eines neuen Vorstandes vorgeschlagen. Nun erweist sich dieser Vorschlag als ein transparentes Verfahren, um die Wahlen auch auf einer virtuellen Mitgliederversammlung zu ermöglichen. Der Vorstand schlägt diese Verfahrensweise als eine grundsätzliche Herangehensweise für zukünftige Wahlen in den Vorstand und in den Vorbereitungsausschuss vor und hat dazu das Vorgehen in einem **Entwurf einer Geschäftsordnung** dokumentiert, über die auf der Mitgliederversammlung befunden werden soll.

Schließlich wird auf der Mitgliederversammlung nicht nur der **Friedrich-Preis an Thomas Zabka**, sondern auch der **Förderpreis Deutschdidaktik** verliehen, und zwar **an Stefan Emmersberger** – beiden gratulieren wir sehr herzlich! Helmuth Feilke würdigt den diesjährigen Preisträger im Namen des Kuratoriums, in das Helmuth Feilke in diesem Frühjahr als neues Mitglied für Jakob Ossner gewählt worden ist.

Dieses kleine, aber feine alternative Programm kann all die diskursiven wissenschaftlichen Gespräche, die unser Symposion für gewöhnlich auszeichnen, nicht ersetzen. So war es in der Diskussion in Vorstand und Vorbereitungsausschuss wichtig, einerseits eine klare Absage des Symposions als Symposion zu formulieren, andererseits nicht das oberste Ziel unseres Vereins, die Förderung des wissenschaftlichen Austausches, zu konterkarieren – so sollten alle auch über neue Formen des Austausches nachdenken. Insofern arbeiten viele Beteiligte in den Sektionen und Panels, die nun ausfallen müssen, daran, dort, wo es sich anbietet, neue Räume des Austauschs und des Miteinanders konstruktiv und produktiv zu gestalten. In virtuellen Arbeitstreffen oder Arbeitstagen können die Diskurse der geplanten Sektion aufgenommen oder aufgegriffen oder weiterverfolgt werden. Diese Treffen sollten nicht im zeitlichen Rahmen des abgesagten Tagungsprogramms stattfinden, sondern im Nachgang zum kleinen Programm, und können und sollen über die SDD-Nachrichten und die SDD-Homepage auch angekündigt werden.

Der Vorbereitungsausschuss hat in den vergangenen Wochen die Möglichkeit einer gemeinsamen Publikationsform ausgelotet, durch die die ausfallenden wissenschaftlichen Diskurse vor Ort aufgefangen werden sollten. In zwei intensiven Sitzungen wurden Profilierungs-, Adressierungs-, Strukturierungs- und Teilhabemöglichkeiten diskutiert und auch die Fragen von Gesamt- und Teilverantwortlichkeiten für ein solches ganz neues Unterfangen problematisiert. In der offenen Diskussion über den konzeptionellen Vorschlag einer gemeinsamen Schubert-Reihe mit mehreren zusammengehörigen Bänden zeigte sich am Ende, dass ein gangbarer Weg in einer autonomen Publikationsgestaltung durch die vorgesehenen Sektionsleitungen zu liegen scheint. Eine solche autonome Publikationsstrategie ermöglicht eine pragmatische und flexible Gestaltung und erübrigt die aufwändigen Kommunikations- und Kooperationsprozesse eines gemeinsamen Projekts.

Der Vorbereitungsausschuss hat daher von einer gemeinsamen Schubert-Konzeption Abstand genommen, die Sektions- und Pannelleitungen sind nun aufgerufen, für sich oder gemeinsam autonome Publikationsformate zu entwickeln und zu realisieren. Eine gemeinsam vom Vorbereitungsausschuss verantwortete Herausgabe eines Schubers als Publikation des Symposions Deutschdidaktik e.V. entfällt damit.

Ich schließe dieses Editorial mit einem Aufruf an alle Kolleginnen und Kollegen, die unsere Disziplin und – womöglich – auch unser Symposion in Gremien, Expertenrunden oder Arbeitsgruppen vertreten: Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen bitten, dem Vorstand von solchen Tätigkeiten zu berichten, um einen Überblick zu gewinnen, an welchen Stellen unsere Disziplin gefragt ist, gefragt wird und auch Einfluss nimmt.

Ich schließe mit den besten Grüßen und wünsche uns allen sonnige Sommertage nach einem anstrengenden und herausfordernden Semester,
Christoph Bräuer, 1. Vorsitzender des SDD

1. Informationen zur Mitgliederversammlung 2020 im Wege elektronischer Kommunikation

Die Satzung des Symposions Deutschdidaktik sieht eine Mitgliederversammlung alle zwei Jahre im Rahmen des Symposions in Anwesenheit vor. In der aktuellen Situation, die aufgrund der Corona-Pandemie eine Versammlung einer großen Zahl von Menschen ausschließt, rät das Amtsgericht Wiesbaden auf Nachfrage des Vorstandes dazu, auf Mitgliederversammlungen zu verzichten. Sollten jedoch dringende und unaufschiebbare Entscheidungen durch den Verein zu treffen sein, hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27.03.2020 in Kraft gesetzt. Dort heißt es unter §5 „Vereine und Stiftungen“, Absatz 2: „Abweichend von §32, Absatz 1, Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen, 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. [...]“

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 beschlossen, die **Mitgliederversammlung im Wege einer elektronischen Kommunikation am 15.09.2020 ab 10.00 Uhr** abzuhalten.

Die Vorstandsmitglieder werden die Mitgliederversammlung vor Ort in Hildesheim durchführen, die Mitglieder werden über eine digitale Konferenzplattform teilnehmen. Die Einladung an alle Mitglieder erfolgt mit der Bekanntgabe der Tagesordnung und des Ortes der virtuellen Versammlung fristgerecht und satzungskonform am **14.08.2020** in einem Mitgliederbrief und über Bekanntgabe auf der Homepage.

Um die rechtmäßige Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie die Berechtigung zur Wahl sicherstellen zu können, sind alle Mitglieder

gebeten, sich über die Tagungshomepage **für die Mitgliederversammlung bis zum 1.09.2020 anzumelden.**

Die Kandidaten für die Wahl in den Vorstand sowie die Nominationen für den Vorbereitungsausschuss werden mit der Einladung bzw. mit der Zusendung der Wahlunterlagen nach dem 1.09.2020 bekanntgeben. Die Abstimmung erfolgt über ein digitales Abstimmungstool während der Versammlung. Die Unterlagen zu den einzelnen Berichtspunkten werden auf der Homepage des Vereins im Internen Bereich eingestellt, um die Sitzung zu entlasten. Der Vorstand bittet, Fragen und Kommentare gerne schon im Vorfeld der Sitzung an den Vorstand zu richten und so die digitale Kommunikation zu erleichtern. Alle Gruppen, die neben dem Vorstand aufgefordert sind, auf der Mitgliederversammlung zu berichten – dies betrifft im Besonderen **die Arbeitsgemeinschaften, das Nachwuchsnetzwerk sowie die Zeitschrift *Didaktik Deutsch*** – werden darum gebeten, bis zum **1.09.2020** eine **knappe, aber aussagekräftige Präsentation** an den Vorstand zu senden, damit dieser die Präsentationen in den Internen Bereich der Vereinshomepage einstellen kann.

2. Bericht zu den Nominationen für den zukünftigen Vorstand 2020–2022

Für die Wahl des zukünftigen Vorstandes hatte der aktuelle Vorstand im Mitgliederbrief 62 (versendet am 2.04.2020; siehe <https://symposion-deutschdidaktik.de/verein/mitgliederbriefe/>) ein neues Prozedere vorgestellt.

Zu wählen sind:

- 1) Vorsitz
- 2) stellvertretender Vorsitz
- 3) stellvertretender Vorsitz als Ausrichter der nächsten Konferenz
- 4) Kassierer/in
- 5) Schriftführer/in

In einem gestuften Verfahren waren alle Mitglieder aufgerufen, engagierte Mitglieder aus der

Mitte des Vereins für die Wahl in den Vorstand vorzuschlagen, die bereit sind, sich in der kommenden Amtsperiode aktiv für die Interessen des Symposium Deutschdidaktik einzusetzen, ihre Erfahrungen einzubringen und durch die Beteiligung an der Vorstandsarbeit einen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Deutschdidaktik zu leisten. Dieser Aufruf wurde im Mitgliederbrief 63 (versendet am 14.05.2020) nochmals wiederholt.

Die erste Stufe dieses Verfahrens sieht vor, dass aus dem Kreis der Mitglieder geeignete Personen zur Nomination gegenüber dem Vorstand vorgeschlagen werden. In den Vorstand gewählt werden können gemäß Satzung nur Mitglieder im SDD. Nominiert werden kann jedes Mitglied, indem es durch mindestens zwei SDD-Mitglieder vorgeschlagen wird.

Auf diesem für alle Mitglieder transparent gemachten Wege sind in den zwei Monaten bis **zum Ende der Frist für die Nominationen am 1.06.2020 drei neue Mitglieder für den Vorstand** aus dem Kreis der Mitglieder vorgeschlagen worden, zwei weitere hat der Vorstand fristgerecht nominiert, hier handelt es sich um die Kassiererin, die sich für eine zweite Amtszeit zur Verfügung stellt, und einen Vertreter des noch zu wählenden nächsten Austragungsortes. Als nächsten Schritt sieht das vorgeschlagene Verfahren die (2) **Rücksprache mit den Nominierten durch den Vorstand** vor, ursprünglich bis zum 15.7.2020, nun hoffentlich bis zum 1.08.2020.

Anschließend werden sich die dann Kandidierenden in einer (3) **Selbstvorstellung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung** allen Mitgliedern präsentieren. Schließlich wird auf der Mitgliederversammlung die (4) **Wahl des neuen Vorstandes** vorgenommen.

Die Wahl findet auf der Mitgliederversammlung in Form einer geheimen, schriftlichen Wahl statt, in diesem Jahr wird die Wahl ausnahmsweise auf elektronische Weise durchgeführt. Dazu erhält jedes Mitglied, das sich zur Teilnahme an der Versammlung anmeldet, einen Link und eine

TAN, mit der er einmalig maximal fünf Kandidaten je eine Stimme geben kann.

Dieses hier skizzierte Vorgehen haben wir auch in der Geschäftsordnung dokumentiert, durch die das Verfahren der Vorstandsnominierung sowie der Nominierung des Vorbereitungsausschusses strukturiert und transparent gestaltet werden kann.

Für den Vorstand: Christoph Bräuer

3. **Aufruf zur Nomination von Mitgliedern für den zukünftigen Vorbereitungsausschuss 2020–2022**

Für die Wahl in den Vorbereitungsausschuss hat der Vorstand in seiner Sitzung am 21.07.2020 ein neues Verfahren vorgeschlagen. Dies soll die Nomination zukünftiger Ausschüsse transparenter machen und die Wahl auf der Mitgliederversammlung erleichtern. Bisher war es üblich, die Nominationen per Zuruf auf der Mitgliederversammlung vorzunehmen. Nicht nur aufgrund der besonderen Bedingungen dieser Mitgliederversammlung empfiehlt es sich, davon abzurücken und die Nominationen in die Vorbereitung der Mitgliederversammlung zu integrieren.

Der Vorstand schlägt für die Wahl des Vorbereitungsausschusses für das 24. Symposium folgendes Verfahren vor:

Der Vorstand bittet mit diesem Mitgliederbrief (veröffentlicht am 23.07.2020) alle Mitglieder des Symposiums und insbesondere die AGs und das Nachwuchsnetzwerk, Personen zu nominieren, die daran interessiert sind, im Vorbereitungsausschuss mitzuwirken. Deren Einverständnis ist einzuholen.

Dafür machen sie dem Vorstand bis zum 10.08.2020 folgende Angaben:

- **Standort der Hochschule/Arbeitsstelle, aktuelle Position;**
- **5 aktuelle Stichwörter zum aktuellen Forschungsschwerpunkt;**
- **Bereitschaft, im Falle der Wahl im Vorbereitungsausschuss mitzuarbeiten.**

Alle Nominierten werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung vorgestellt, deren Einverständnis vorausgesetzt.

Mitglieder des Vorbereitungsausschusses sind laut Satzung die fünf gewählten Vorstandsmitglieder sowie sechs weitere Mitglieder, darunter maximal drei Mitgliedern jener Universität oder Hochschule, die das nächste Symposium ausrichtet. Der gewählte Vorbereitungsausschuss soll eine/n Vertreter/in des vorangegangenen Austragungsortes kooptieren, bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden.

Die Wahl findet auf der Mitgliederversammlung in Form einer geheimen, schriftlichen Wahl statt, in diesem Jahr wird die Wahl ausnahmsweise auf elektronische Weise durchgeführt. Dazu erhält jedes Mitglied, das sich zur Teilnahme an der Versammlung anmeldet, einen Link und eine TAN, mit der er einmalig maximal sechs Kandidaten je eine Stimme geben kann.

Für den Vorstand: Christoph Bräuer

4. Förderpreis Deutschdidaktik 2020

Der Förderpreis Deutschdidaktik 2020 wird am 15.09.2020 in Hildesheim verliehen an Dr. Stefan Emmersberger

Die Jury verleiht den Förderpreis für Deutschdidaktik an Dr. Stefan Emmersberger von der Universität Augsburg. Mit seiner Dissertationsschrift „Der Kommentar in Abitur und Sekundarstufe II. Eine explorative Studie zu materialgestütztem Schreiben in kommunikativen Kontexten“ leistet Herr Emmersberger am Beispiel materialgestützten Schreibens einen theoretisch und empirisch herausragenden Beitrag zur Schreibdidaktik und zur Diskussion um die Aufgabenkultur und die Zielbestimmungen für das Abitur. Die Arbeit vergleicht Schülerkommentare und journalistische Expertenkommentare; sie kombiniert dafür linguistisch korpuskontrastive, inhaltsanalytische und reflexive Verfahren und zeigt im Ergebnis unerwartete und überraschende Befunde. Besonders deutlich wird die zentrale Rolle des sprachlichen Handlungs- und Formulierungswissens für

kompetentes Schreiben, dessen Erfolg zudem von der schwierigen Balance zwischen impliziten und expliziten Formen des schriftlichen Argumentierens abhängt. Emmersberger plädiert für das Aufbrechen tradierter schulischer Schreibformen in kommunikativen Aufgabenkontexten. Neben den methodischen und empirischen Gewinnen sieht die Jury nicht zuletzt eine besondere Stärke der Arbeit in ihrem Potential, der Auseinandersetzung um die Ziele des Abiturs im Fach Deutsch neue Impulse zu geben.

Für das Kuratorium und die Jury: Helmuth Feilke

5. Entwurf einer Geschäftsordnung für die Vorstandsarbeit

Symposion Deutschdidaktik e.V.
Geschäftsordnung (Entwurf)

kursiv: übernommen aus der Satzung, Verweise auf die Satzung

1. Ziel der Geschäftsordnung, Bezugsdokumente
Diese Geschäftsordnung regelt detaillierter als die Satzung einzelne Tätigkeitsbereiche und Prozesse, insbesondere die Wahl des Vorstands und des Vorbereitungsausschusses.
2. Zweck des Vereins
s. Satzung § 2: Förderung der Deutschdidaktik, insbesondere wissenschaftlicher Austausch.
3. Erwerb der Mitgliedschaft, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern
s. Satzung § 3-5
4. Mitgliederverwaltung
 - a. Die Mitgliederverwaltung wird durch eine Geschäftsstelle betreut.
 - b. Die Daten werden dort entsprechend der Datenschutzerklärung des SDD (siehe Anlagen) aufgenommen, verwaltet und gelöscht.
 - c. Als Datenschutzbeauftragte/r wird die Stellvertretung des/der Vorsitzenden bestellt.
5. Organe des Vereins:
s. Satzung § 7: Vorstand, Vorbereitungsausschuss, Mitgliederversammlung
6. Vorstand
s. Satzung § 6: «1. Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer / der KassiererIn, dem Schriftführer / der Schriftführerin. 2. Der Verein wird durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende vertreten (...).»
7. Zuständigkeiten des Vorstands:
s. Satzung § 9: alle Angelegenheiten des Vereins, v.a. Mitgliederversammlung, Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorbereitungsausschusses, Haushaltsplan, Buchführung und Jahresbericht, Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
8. Zu den weiteren regelmäßigen Aufgaben des Vorstandes zwischen den Mitgliederversammlungen gehören über die in der Satzung hinaus genannten:
 - a. Die Gewährleistung des Datenschutzes auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben
 - b. Die Entscheidungen über die Einrichtung von AGs im SDD und über Anträge der AGs zur finanziellen Unterstützung (siehe dazu die Richtlinien)
 - c. Die Vertretung des SDD in der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD)
 - d. Der Austausch mit dem Deutschen Germanistenverband (DGV) in wissenschafts- und bildungspolitisch relevanten Fragen

- e. Die Vertretung des Symposions gegenüber wissenschaftlichen oder bildungspolitischen Einrichtungen und Anfragen (Rat für Deutsche Rechtschreibung, Arbeitskreis Grammatische Terminologie, gegebenfalls weitere)
 - f. Pflege der Außendarstellung durch SDD-Nachrichten, Mitgliederbriefe und Homepage
9. Wahl und Amtsdauer des Vorstands:
s. Satzung §10: Wahl durch Mitgliederversammlung für zwei Jahre, Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins sein.
 Eine Wiederwahl ist möglich, eine zweite Amtszeit hat sich aus Gründen der Kontinuität bewährt.
- Die Mitglieder des Vorstands werden der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Sie stellen sich in geeigneter Form kurz vor (schriftlich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung und/oder mündlich an der Versammlung).
 Es wird eine gleichmässige Vertretung verschiedener deutschdidaktischer Teildisziplinen, Geschlechter und Regionen angestrebt.
 Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl, die Stimmzettel werden direkt vor Ort ausgezählt.

10. Gestuftes Verfahren von der Nominierung bis zur Wahl in den Vorstand

Es können nur Personen nominiert werden, die Mitglied des SDD sind und deren Interesse nicht nur ihrem Spezialgebiet, sondern verschiedenen Bereichen der Deutschdidaktik und insgesamt dem fachlichen Diskurs gilt.

1. Nominierung von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten durch die Mitglieder:
 Im Halbjahr vor der zweijährigen Mitgliederversammlung bittet der Vorstand die Mitglieder um Nominierungen für die Positionen des Vorstands. Vorstandsmitglieder, die für eine zweite Amtszeit zur Verfügung stehen, können erneut nominiert werden.
 Eine neue Nominierung soll unterzeichnet sein von zwei Mitgliedern des Vereins und der neu nominierten Person, diese soll sich kurz (ca. 200 Wörter zum wissenschaftlichen Schwerpunkt und zu den Zielen als Vorstandsmitglied) vorstellen. Ein Formular und Angaben zum Zeitplan befinden sich auf der Webseite des Vereins.

2. Rücksprache mit den Nominierten durch den Vorstand
 Der Vorstand tritt mit den Nominierten in einen Austausch über die Vorstandsarbeit und holt die Bestätigung für die Kandidatur ein.

3. Selbstvorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten mit der Einladung zur Mitgliederversammlung
 Die bestätigten Kandidaturen werden mit der Einladung für die Mitgliederversammlung veröffentlicht. Die kurze Selbstdarstellung soll Auskunft zu den Zielen geben, die mit der Kandidatur verbunden sind, geben und die Vorstellung aus der Nomination umfassen.

4. Wahl des neuen Vorstands auf der Mitgliederversammlung

Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass alle interessierten SDD-Mitglieder, insbesondere solche, die in AGs oder im Nachwuchsnetzwerk aktiv sind, sich einbringen können, indem sie geeignete Kolleginnen und Kollegen nominieren oder sich nominieren lassen. Auch Mitglieder des

Vorstands können sich als Vereinsmitglieder am Nominierungsprozess beteiligen.

10. Vorbereitungsausschuss,
s. Satzung § 12-14

11. Wahl der Mitglieder des Vorbereitungsausschusses

In der Regel vier Wochen vor der Einladung zur Mitgliederversammlung bittet der Vorstand alle Mitglieder und insbesondere die AGs und das Nachwuchsnetzwerk, Personen zu nennen, die daran interessiert sind, im Vorbereitungsausschuss mitzuwirken. Deren Einverständnis ist einzuholen.

Dafür machen sie dem Vorstand bis zur angegebenen Frist folgende Angaben:

- Standort der Hochschule/Arbeitsstelle, aktuelle Position;
- 5 Stichwörter zum aktuellen Forschungsschwerpunkt;
- Bereitschaft, im Falle der Wahl im Vorbereitungsausschuss mitzuarbeiten.

Interessierte stellen sich der Mitgliederversammlung kurz mündlich vor, v.a. machen sie deutlich, welche Teildisziplin oder welche AG sie vertreten.

Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit Stimmzetteln, die im Anschluss an die Versammlung ausgezählt werden.

Ein Mitglied des vorherigen Vorbereitungsausschusses soll über Kooption in den Vorbereitungsausschuss aufgenommen werden. Weitere Kooptierungen können vom Vorbereitungsausschuss vorgenommen werden, um weitere Teildisziplinen, Regionen, thematische Schwerpunkte oder theoretische und methodologische Perspektiven im SDD in der Arbeit des Vorbereitungsausschusses abzubilden.

Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass alle interessierten SDD-Mitglieder, insbesondere solche, die in AGs oder im Nachwuchsnetzwerk aktiv sind, sich einbringen können, indem sie auf geeignete Kolleginnen und Kollegen hinweisen und sie anregen, sich zur Wahl zu stellen.

11. Mitgliederversammlung
s. Satzung § 14-17

12. Arbeitsgemeinschaften
Regelungen, die Arbeitsgemeinschaften im sdd betreffen, sind in einem separaten Dokument festgehalten.

13. Zeitschrift
Das Symposium Deutschdidaktik trägt die wissenschaftliche Fachzeitschrift „Didaktik Deutsch“ finanziell und löst damit eine zentrale Zielsetzung des Vereins ein. Die Zeitschrift wird allen Mitgliedern auf Wunsch kostenfrei zugestellt. Die Redaktion der Zeitschrift ist in ihren Entscheidungen unabhängig von Entscheidungen der Mitgliederversammlung und des Vorstands. Ein von der Redaktion bestimmtes Mitglied wird zu Vorstandssitzungen des Vereins in allen Tagesordnungen eingeladen, die Belange der Zeitschrift betreffen.
Informationen zu Zeitschrift und Redaktionsstatut s. <https://www.didaktik-deutsch.de/>.

Der Vorstand des Symposium Deutschdidaktik e.V.